

## Dürfen Supermärkte Kindern den Zutritt verwehren?

Noch schnell mit dem Nachwuchs Milch besorgen, ein paar Äpfel und die Nudeln fürs Abendessen... In Zeiten von Corona ist das nicht mehr in jedem Supermarkt möglich. Mancherorts müssen Eltern mit Kindern vor der Tür bleiben. Darf das überhaupt sein?



© iStock.com/Halfpoint

### **DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE**

1. Wegen der Ausbreitung des Coronavirus verwehren einige Supermärkte Verbrauchern mit Kindern den Zutritt.
2. Der Inhaber eines Ladens mit Publikumsverkehr kann sich zur Gewährleistung des Betriebsablaufs oder dem Schutz der Mitarbeiter frei entscheiden, wem er Zutritt gewährt und sich diesbezüglich auf sein Hausrecht berufen.
3. Die Verbraucherzentrale rät betroffenen Eltern, sich notfalls andere

Stand: 31.03.2020

In einigen Supermärkten (oder Baumärkten) dürfen Verbraucher angesichts der Corona-Krise nicht mehr mit Kindern einkaufen gehen – selbst wenn es die eigenen sind. Manche Eltern sind empört und ärgern sich über diese aus ihrer Sicht kinderfeindliche Maßnahme. Andere Kunden halten den Schritt für richtig. Von den Allerkleinsten könne man schließlich nicht verlangen, dass sie die nun geltenden Verhaltensregeln zur Eindämmung der Corona-Pandemie beachten: das Einhalten der so wichtigen Hust- und Niesetikette (in die Armbeuge) und ausreichend Distanz zu anderen Personen. Doch dürfen Händler Kindern deswegen den Zutritt in ihr Geschäft verwehren?

---

## **Geschäftsinhaber haben Hausrecht**

Der Inhaber des Supermarktes hat das Hausrecht und kann – wenn es für den Betriebsablauf notwendig ist – entscheiden, welche Kunden er in seinen Laden lässt und welche nicht. Selbst mit Unterstützung der Polizei, die manche Eltern schon deswegen gerufen haben, kann kein Zugang für den eigenen Nachwuchs erzwungen werden.

Kinder gelten als sogenannte stille Überträger des Coronavirus. Sind sie infiziert, zeigen sie kaum schwerwiegende Symptome.

Wir wissen, dass sich die meisten Händler diese Entscheidung nicht leicht machen. Doch sollte in der Mitarbeiterschaft jemand an Covid-19 erkranken, besteht die Gefahr, dass der gesamte Supermarkt geschlossen werden muss, so das Argument. Das wiederum wäre ein Problem für die lokale Versorgung der übrigen Menschen vor Ort. Mit ihrer rigiden Maßnahme wollen die betroffenen Marktbetreiber lediglich das Infektionsrisiko senken – zum Schutz von Mitarbeitern und Kunden.

## **UNSER FAZIT**

Verständnis füreinander zu zeigen und mit Respekt die Entscheidungen anderer zu akzeptieren, erleichtert das Zusammenleben in schweren Zeiten. Ein eindeutiges „falsch“ oder „richtig“ gibt es an dieser Stelle nicht. Oft ist der Zugang für Kinder nur in wenigen Läden nicht erlaubt. Nämlich dort, wo die Verkaufsfläche eher klein und der Kundenandrang größer ist.

Wir raten Eltern, ihre Einkäufe notfalls in einem anderen Geschäft zu erledigen, Lieferdienste zu nutzen oder vielleicht auch Freunde, Nachbarn bzw. Verwandte in Sachen Kinderbetreuung um Unterstützung zu bitten.

---

## Fünf einfache Regeln für den Einkauf

- Vermeiden Sie Kontakt zu anderen so gut es geht. Halten Sie stets ausreichend Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Kundinnen und Kunden und zum Personal. Faustformel: 1,5 Meter = 1,5 große Einkaufswagen.
- Nehmen Sie nur die Waren in die Hand, die Sie tatsächlich kaufen wollen. Legen Sie frisches Obst und Gemüse, das Sie mit bloßen Händen berührt haben, nicht wieder zurück.
- Nutzen Sie an den Backstationen die vorhandenen Schieber, Zangen und Einweghandschuhe für den Einkauf loser Backwaren.
- Bewahren Sie auch an der Kasse einen möglichst großen Abstand zur Kassiererin oder zum Kassierer. Nehmen Sie die Waren nach dem Bezahlen möglichst zügig vom Band.
- Egal wo Sie sich aufhalten, ob beim Einkaufen, bei der Arbeit, in öffentlichen Verkehrsmitteln oder zuhause: Husten und Niesen Sie in die Armbeuge und waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände.

## ZUM WEITERLESEN

Das Coronavirus breitet sich in rasanter Geschwindigkeit in Deutschland und in vielen anderen Ländern der Erde aus. Die Pandemie wirbelt unseren Alltag mächtig durcheinander. Wir haben wichtige Informationen für Sie zusammengestellt, die Ihnen hoffentlich helfen, gut durch die nächsten Wochen zu kommen.

? **Weiterlesen:** [www.vzhh.de/coronavirus](http://www.vzhh.de/coronavirus)

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

<https://www.vzhh.de/themen/lebensmittel-ernaehrung/duerfen-supermaerkte-kindern-den-zutritt-verwehren>